

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24. Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746 .. Redakteur: Emil Dittmer. ..	Berlin, den 10. September 1915.	Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel- jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.
--	------------------------------------	--

Inhalt: Der Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. I. Aus der Zeit- und Pflanzzeitung Erlangen.
 Feuilleton: Im Lazarett. II. Gerichts-Zeituna. Rundschau.

Der Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. I

Die Bedeutung der Krankenpflege geht weit über die beteiligten Kreise des Krankenpflegepersonals hinaus. Von der sozialen Lage der Krankenpflegerinnen hängt ihre Leistungsfähigkeit ab. Die Verhältnisse im Krankenpflegeberuf beeinträchtigen die Gesundheit unseres Volkes. Von diesem Grundaedanken ausgehend behandelt Charlotte von Caemmerer den Berufskampf der Krankenpflegerinnen vor dem Kriege und während des Krieges.

Zeit Jahren kämpfen nicht nur die Krankenpflegerinnen selbst, sondern an ihrer Seite Sozialpolitiker und Parlamentarier um die Hebung der sozialen Lage der Berufskrankenschwestern. Wiederholt hat der Reichstag sich einmündlich mit dem Krankenpflegepersonal beschäftigt.

Charlotte von Caemmerer bringt über die Krankenpflegefrage eine Reihe von Einzelheiten, die bisher in der Öffentlichkeit wenig bekannt geworden sind: „Eine große Zahl von Berufskrankenschwestern war durch den Krieg arbeitslos geworden. Trotz ihrer Bereitwilligkeit, ohne Gehalt gegen freie Station zu arbeiten, wies das Rote Kreuz sie zurück.“

Deute arbeiten 600 deutsche Berufskrankenschwestern in österreichischen Lazaretten, weil Deutschland keine Verwendung für sie hatte! Tagelang werden Desferinnen vom Roten Kreuz nach sechsmonatlicher Lazaretttätigkeit zu staatlichen Notprüfungen zugelassen, um den Kriegsbedarf an Krankenpflegerinnen zu decken, und es ist ausdrücklich bemerkt worden, daß diese durch die Notprüfung erworbenen Diplome über die Kriegszeit hinaus ihre Geltung behalten. Der Krankenpflegeberuf wird also auch nach dem Kriege überflutet mit einem Pflanzproletariat, das ohne theoretische Schulung und ohne praktische Erfahrung in Frauen und Kinderpflege nach sechsmonatlicher Pflanz verwundeter Soldaten als staatlich geprüfte Krankenpflegerinnen auf die Menschheit losgelassen wird! Das deutsche Volk, so meint die Verfasserin mit Recht, sollte sich dieser Gefahr rechtzeitig bewußt werden!

Noch unregelmäßiger als die Ausbildungszeit ist die Arbeitszeit in der Krankenpflege. Nach einer von Charlotte

von Caemmerer bearbeiteten Erhebung der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen haben 1912 in den Krankenhäusern 30 Proz. der Angestellten 11–12 Arbeitsstunden und fast 10 Proz. 12–13 Stunden, in den Sanatorien haben 20 Proz. 12–13 und 6 Proz. 14–15 Arbeitsstunden und in den Irrenanstalten sogar 26 Proz. der Pflegerinnen 15 bis 16 Arbeitsstunden.

Auch die Einkommensverhältnisse der Berufskrankenschwestern lassen noch viel zu wünschen übrig. Die Verfasserin weist nach, daß auch in dieser Berufsschicht das bekannte wirtschaftliche Gesetz gilt: Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher das Einkommen, je länger die Arbeitszeit, desto niedriger das Einkommen.

Ueber die viel umstrittene Frage des Geschlechtsproblems in der Krankenpflege sagt Charlotte von Caemmerer: „Daß man in Deutschland die Frage der Männerpflege durch Frauen immer noch diskutiert, liegt daran, daß man bei uns der Krankenpflege mit so wenig Sachlichkeit begegnet! Wie es uns ganz selbstverständlich ist, daß der männliche Arzt Frauen behandelt, weil er mit der Objektivität der Wissenschaft an die Frau herantritt, so muß es uns auch ganz selbstverständlich sein, daß Krankenpflegerinnen, wenn die Notwendigkeit an sie herantritt, Männer pflegen, weil sie mit der Objektivität der Berufsausübung dem Manne begegnen.“

Auch mit der Frage der Schwestertracht setzt sich die Verfasserin auseinander. Die Berufskrankenschwestern halten an der Schwestertracht für Privatpflegerinnen, Gemeindepflegerinnen und Fürsorgeschwestern immer noch fest. „Wenn das Publikum sich an die radelnde Gemeindepflegerschwestern gewöhnt hat, wird es auch die Gemeindepflegerin in Zivilkleid anerkennen! — Die Berufskrankenschwestern erweckt in der Schwestertracht falsche Vorstellungen. Das Publikum erwartet in ihr die entfangende barmherzige Schwester vergangener Zeiten zu finden und sieht diese Erwartungen nicht erfüllt. Die Berufskrankenschwestern sollte der Welt durch ihre Befreiung von der Tracht zeigen, daß die Hingabe fähigkeit, einen entfangungsvollen Beruf freudig auszuüben, nicht an äußere Dinge gebunden ist, sondern tief in der weiblichen Natur begründet liegt.“

Die Lösung all der sozialen Schwierigkeiten in der Krankenpflege kann nach Auffassung der Verfasserin nur durch die Berufsorganisationen kommen. „Die Berufskrankenschwestern — so schließt Charlotte von Caemmerer — hat die Bedeutung der Organisationsfrage noch nicht voll erfasst. Die soziale Frage eines Standes hängt aber davon ab, wie er die Organisationsfrage bewältigt. In der Organisationsfrage kommt es aber nicht auf die Befreiung ideeller Ziele, sondern einfach auf die wirtschaftliche und soziale Macht an. Eine rein gewerkschaftliche Organisation auf breiter Grundlage hat die meiste Aussicht, diesen Konkurrenzkampf zu bestehen.“

* Charlotte von Caemmerer: Der Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. Funder & Humblot, München und Leipzig 1915. 153 Seiten. Preis in modernem Einband 2,50 Mark.

Der Weltkrieg hat Zehntausende deutscher Frauen in den Dienst der Krankenpflege gestellt. Das Interesse für das Problem ist in die weitesten Kreise unseres Volkes getragen worden. Möge das kleine Buch, in welchem eine Führerin im Berufskampf der deutschen Krankenpflegerinnen die hier obwaltende Notlage zeigt durch weitestete Verbreitung die weitestete Aufklärung schaffen!

In Nr. 7 und 8 der „Sanitätswarte“ haben wir bereits einiges abgedruckt („Charitas oder Berufsarbeit“), das dem uns jetzt vorliegenden Buch entnommen ist. Vorstehend haben wir eine kurze Inhaltsangabe des vorzüglichen Buches wiedergegeben, mit dessen grundsätzlichen Schlüssen folgerungen wir durchaus übereinstimmen. Es verlohnt sich wohl, einige kritische Randbemerkungen vom Standpunkt unserer Organisation daran zu knüpfen, was in einem weiteren Artikel geschehen soll.

Aus der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

Wie der Krieg einschneidende Änderungen auf jedem Gebiete brachte, so brachte der stellvertretende Direktor, Oberarzt Müller, der oben bezeichneten Anstalt für das dortige Personal manche Neuerung. Herr Müller zeigt sich gegenüber dem Personal, besonders gegenüber dem Pflegerinnenpersonal, ganz eigenartig. Bei der geringsten Verfehlung muß über die „Verbrecherin“ die schwerste Strafe ergehen. Verweis, Androhung der Entlassung ist keine Seltenheit. Aber der Herr Oberarzt spahrt nicht etwa mit seinen Androhungen, sondern führt sie auch streng durch. Und mag die Sache noch so klein sein, sie wird der harten Hand des stellvertretenden Direktors nicht entgehen. So wurden vor kurzem zwei Waschmädchen aus den Diensten der Anstalt entlassen, weil sie sich während der Mittagszeit erlaubten, in den Anstaltsgarten zu gehen, und sich ein paar Äpfel zum Essen sammelten. Dieses „Schwerverbrechen“ mußte mit der strengsten Strafe geahndet werden. Einer anderen Pflegerin wurde nach 12-jähriger Dienzeit die Mündigkeit überreicht. Und da man andere Gründe nicht hatte, sagte man: „Sie eignen sich nicht zum Pflegerdienst“. Die Pflegerin wird aber von ihren Mitskolleginnen als eine der fleißigsten und der pflichtgetreuesten Personen geschilbert. Es ist allerdings bekannt, daß die Oberpflegerin Ziegler bei Entlassungen mitberät. Und weil bei dem stellvertretenden Direktor nur die Oberpflegerinnen gehört werden, können sie derartige Mißstände abzielen. Die Pflegerinnen haben nichts zu sagen, sie können nur ihre Strafen erhalten. Dies beweist folgender Fall: Eine Pflegerin war mit Wascharbeiten beschäftigt. Eine andere übergab ihr

gleichfalls die Wäsche zum Waschen. Erstere hatte das Unglück, daß ihr aus Versehen die Wäsche verbrannte. Die zweite Pflegerin, deren Wäsche mitverbrannte, hatte sich, trotzdem sie nichts dafür konnte, zu verantworten. Das ging kurz folgendermaßen zu: Sie erhielt von der Direktion ein Schreiben zugestellt. Die Pflegerin war sich keiner Schuld bewußt, ging daher mit dem ungeöffneten Schreiben zur Direktion. Die Pflegerin wies das Schreiben zurück, aber der Herr Müller verstand es anders. Er ließ die Pflegerin nicht im Unklaren, daß sie das Schreiben anzunehmen hat. Er gab ihr den dienstlichen Befehl: „Sie müssen das Schreiben öffnen!“, wobei noch die bemerkenswerten Worte über die Lippen dieses Herrn kamen: „Sie sind die längste Zeit im Hause gewesen.“ Am der Entlassung an diesem Tage aus dem Wege zu gehen, öffnete die Pflegerin der Not gehorchend dieses Schreiben, welches folgenden Wortlaut hatte:

„An . . . usw. Sie erhalten hiermit wegen groben Verstoßes gegen Ihre Dienstpflichten einen strengen Verweis und die Androhung der sofortigen Entlassung, falls Sie sich noch das Geringste zuschulden kommen lassen. A. Direktion der mittelst. Heil- und Pflegeanstalt, Erlangen. H. B. Müller.“

Zur Illustration dieses Vorfalles sei noch bemerkt, daß eine dritte Pflegerin der ersten ebenfalls am gleichen Tage Wäsche zum Waschen gegeben hatte, die gleichfalls mitverbrannt ist, der aber weder damals noch heute etwas gechehen ist. Wir begreifen letzteres, sind aber doch der Meinung, was der einen recht ist, ist der anderen billig.

In welcher Weise weiter mit den Pflegerinnen dieser Anstalt verfahren wird, noch kurz einige Proben: Eine Pflegerin war ein volles Jahr bei einer Patientin, die typhuskrank war, zur Pflege. Das geriet der Oberpflegerin Döbler auf einmal nicht mehr. Sie befahl daher der Pflegerin, sie müsse von jetzt ab auf einer Abteilung mitarbeiten. Und weil dies der Oberpflegerin nicht schnell genug ging, fuhr sie die Pflegerin an, die aber meinte: „Ich gebe ja sogleich und habe nicht einmal etwas gegessen.“ Darauf meinte die Döbler: „Sie haben überhaupt nichts zu essen.“

Später beschwerte sich eine Pflegerin bei der gleichen Oberpflegerin wegen des fehlenden Kleiderraums. Da meinte die Döbler mit der gleichen Ironie: „Sie brauchen keinen.“ Und in der Tat. Die Pflegerinnen auf dieser Abteilung müssen sich noch heute in der Spülküche umkleiden, während andere Pflegerinnen besondere Räume zur Verfügung haben.

Eine dritte Pflegerin mußte ein volles Jahr in einem Krankenzimmer unter 19 Patientinnen schlafen. Eine Beschwerde bei Döbler trug ihr folgende Antwort ein: „Wären Sie eine Prinzessin geworden, dann könnten Sie anders schlafen. Ich lasse mir überhaupt von niemandem was einreden.“

Als die tobstüchtigen Patientinnen eines Nachts recht unruhig waren, meinte anderen Tags die Döbler: „Ich habe Euch schon oft gefoppt, macht bei Nacht alle Fenster zu, damit der Herr Oberarzt

Im Lazarett.

II.

(Schluß.)

In alten Heilbüchern, zu Ruß und Frommen angenehmer Feldscherer abgefaßt, gibt es Abbildungen von grausam lehrhafter Deutlichkeit. Die armen, zerstückelten und zerstückelten Landsknechte sitzen oder liegen jämmerlich auf dem Schragen, während der Doktor Eisenbart eins seiner bedrohlichen Instrumente wegst und ansieht. Eine Jammergestalt aus jenen derben Holzschmittentänche eines Morgens leibhaftig auf: mit einem Kopf, und einem Oberidentelschuß sah der Jäger Johannes aus Geesemünde da und wartete auf sein Lager. Wenn ich siege, er wartete, so ist das eigentlich zuviel gesagt, denn er wußte offenbar nicht viel von sich und der Welt. Die Kugel war ihm durch die Wange in die Stirnhöhle gedrungen, das ganze Gesicht war geschwollen, das verlebte Auge trat weit hervor, das andere Auge war geschlossen. Mit halbgeöffnetem Munde schnappte er nach Luft, denn auch die Nase war unbrauchbar. Von Zeit zu Zeit nahm er das verlebte Bein in die Hand und hielt es zurecht.

So lag er nun, leiseöhnend, ein paar Tage im Kieber, wälzte den armen zerstückelten Kopf von einer Seite auf die andere und antwortete nicht, wenn man ihn teilnehmend fragte. Eines Morgens aber, nach einer ruhigen Nacht, hatte er plötzlich ein ganz neues Gesicht. Das vorgequollene Auge sah wieder richtig in seiner Höhle, die Nasenlinie ging straff zu einer klaren Stirn hinauf, und der Mund hatte wieder Ausdruck. Mit einmal sahen wir, was für einen feinen Nasenlopf dieser blonde Arische eigentlich besaß.

Still und friedlich lag er in seinem weichen Federkissen. Und dann kam „Dammes“, unser Wärter. Das heißt: es kam „Leben in die Wade“.

Dammes war ein Original. Im Zwißerni Vader zu Möln am Oberrhein, klein, flink, pfiffig; mit einem pompösen Kopf, halb wie der dritte Napoleon, halb wie ein Minderbrack, ein Gucklaster. Mit unbewegter Miene pflegte er die härtesten Straßsprüche gelassen von sich zu geben. Ein Feind jeder Sentimentalität, erklärte er sich jederzeit bereit, seine Kranken an die Luft zu setzen oder sonstwie auf den Schmerz zu bringen, wenn sie nicht parieren und gesund werden wollten. Eine Seele von Menich. Mit Schwester Grete kam er trefflich aus, obwohl sie jedesmal von neuem in förmliches Entsetzen geriet über den grobdrabigen Haarfünfler und Figaro.

Dammes also hand, mit dem Maffetopf in der Hand, vor Johannes. Nachdenklich, ordentlich tiefsinnig stand er da.

„Wenn du jetzt nicht gleich aufwachst, mein Junge, denn Krieg ist dir bei de Hammelbeene“, grollte er in den Ankelbart.

Johannes hob, geschlossenen Auges, den Kopf.

„Ja, denkste vielleicht, hier wird esal schlafen? Hier wird Maffee jetrunken. Somit fliegste raus!“

Johannes stützte sich gehoriam auf.

„Na siehste? dat geht ja ganz jui. Sauti, oder id bau dich eine rinter!“

Da öffnete Johannes, der Düne, das eine Auge ein ganz klein wenig, und eine schwache Bewegung ging über die starren Züge. So ein heimliches Zucken spielte um Mund und Nase, und plötzlich fing er ganz leise an zu lachen. Er lachte und lachte, ganz ruhig und fröhlich wie ein Kuh. Und dieses Lachen steckte an. Es lachte der ganze Saal, die Schwester Grete lachte, und auch der Dammes verzog seine Teufelsstrake zu einem gewaltigen Grimmen, worüber nun wieder der Johannes lachen mußte. Eine große, herzliche und gesunde Heiterkeit zog durch den Saal, denn nun

— der in der Nähe zu schlafen hat — nicht vom Schlafe gestört wird, sonst schmeißt er Euch alle 6 n'aus." Und so ging es weiter.

Der letztere Fall aber zeigt, daß auch der Herr Oberarzt Mlüber sehr aufgeregt sein muß. Vor allem ist es seine übliche Gepflogenheit, eventuelle Vergehen der Pfleger oder Pflegerinnen direkt auf dem Gang durch die Anstalt zu rektifizieren. Die Patienten trotzdem öfterhalb nicht selten diese Personen, wie auch der Respekt beiderseitig verloren gehen muß.

Ein anderer Fall spielte sich vor einer ganzen Anzahl Zuhörer in der Anstalt ab. Vor einiger Zeit ist ein Patient aus der Anstalt entwichen; als dieser wiederkam, meinte der Herr Mlüber: „Dös is a Schand, dös müaß'n alle Leut wiss'n." Wenn nun dies schon der Herr Oberarzt meint, daß es alle Leute wissen sollen, dann wird er uns dies nicht übelnehmen, wenn wir dieses für ihn bezogen. Ein anderer Patient mußte nach einigen Stunden Freiheit in die Anstalt zurückkehren. Er hatte vor seinem Ausfluge wegen seines Magenleidens einige Verordnungen, indem ihm seitens der Direktion täglich Milch und Frei zugestanden war. Als der Patient um diese Verordnungen wieder nachsuchte, mußte er sich mit dieser Antwort vom Herrn Oberarzt zufrieden geben: „Nüchricht für solche Vagabunden gibt es nicht mehr." Diese Antwort verärgerte den Patienten um so mehr, als diese Neuerung eine Anzahl nebenstehender Pfleger mit hörten.

All diese Dinge tragen nicht dazu bei, ein erfreuliches Arbeiten in den Anstalten des Personals zu erzielen. Vielmehr wird dort die Unzufriedenheit überhand nehmen. Wir hoffen, daß diese Zeiten auch dem stellvertretenden Direktor Harmaden, welche Behandlung für das Anstaltspersonal Menschenpflicht ist. Dem Gesamtanstellungspersonal aber soll endlich die Einsicht werden, geschloffen zu handeln und gemeinsam zu wirken gegen solche Ungerechtigkeiten. Das kann es durch Eintritt in unsere Organisation. A. Weigl.

Gerichts-Zeitung.

Ausbeutung von Krankenpflegerinnen. Zu einer Krankenpflegerin Prüfung im Gerichtsjaale kam es kürzlich in einer Verhandlung der Kassenkammer des Landgerichts III, Berlin, unter Vorsitz des Geh. Justizrats Barnatich. Wegen Betruges war die angeklagte Krankenpflegerin Frida Reband angeklagt. Die Angeklagte erließ in einer Zeitung ein Inserat, in welchem sie sich zur Ausbildung von Krankenschwestern innerhalb von vier Wochen anbot und sich gleichzeitig verpflichtete, den Betreffenden eine Stellung zu verschaffen. Es meldeten sich auf dieses Inserat hin mehrere junge Mädchen, darunter Arbeiterinnen, Pflegerinnen u. a. Wie die Verhandlung ergab, betrug die ganze „Ausbildung" der Mädchen darin, daß sie sich täglich aus einem medizinischen Buch ein Kapitel über Körperbau vorlesen mußten, außerdem wickelte ihnen die Angeklagte eine alte Mullbinde um

Arm, Reine oder Kopf und erklärte, daß dies ein Verband sei. Für diese merkwürdige Ausbildung mußten die jungen Mädchen 40 M. zahlen. Die geschädigten Mädchen erstatteten Anzeige wegen Betruges und das Schöffengericht verurteilte die schon vorbestrafte Angeklagte, da es sich um ein recht gemeingefährliches Vergehen handele, zu fünf Monaten Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte die Angeklagte Berufung ein. Sie behauptete vor der Strafkammer, daß sie sehr wohl befähigt sei, Krankenpflegerinnen auszubilden. Sie sei kurze Zeit in zwei Anstalten als Pflegerin tätig gewesen. Das Gericht kam zu dem Beschluß, sich mit eigenen Augen von den Kenntnissen der Angeklagten zu überzeugen. Es wurde der Gefängnisarzt Dr. Juda telephonisch herbeigerufen, ein Gerichtsdiener holte aus der Anstalt in dem Gerichtsgebäude einen Verbandskasten herbei, die Rolle des „Bezwundeten" spielte ein Kaserendar, der sich auf einen Stuhl vor dem Richtertisch niederließ. Die Versuche erwiesen die völlige Unfähigkeit der Angeklagten. Das ärztliche Gutachten ging dahin, daß die Angeklagte selbst nicht fähig sei, den Posten einer Krankenpflegerin auszufüllen, geschweige denn Krankenpflegerinnen auszubilden. Die Berufung wurde verworfen.

Badeanstalten und Privatkrankenanstalten — eine Begriffs- auslegung nach der Reichsgewerbeordnung. Unternehmer von Privatanstalten bezw. Badeanstalten bedürfen nach der Gewerbeordnung behördlicher Genehmigung zum Betriebe ihrer Gewerbe. Nach § 15 der G. O. ist der Betrieb von Badeanstalten zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Aus diesem Grunde erging ein Bescheid des Stadtrats zu T. gegen den Inhaber M. eines Instituts für Hydrotherapie und Massage, in dem er in vier Punkten medizinische Päder verabreichte. Trotz des Verbots verabreichte M. weiterhin Licht- und Sauerstoffbäder und wurde deshalb vom Schöffengericht und Landgericht Dresden in Strafe genommen. Seine beim Oberlandesgericht Dresden eingelegte Revision wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen: Unter Badeanstalten sind nach der herrschenden Meinung solche Einrichtungen zu verstehen, in denen — gleichviel in welchem Umfange — Päder irgendwelcher Art (zu Reinigungs- wie zu Heilzwecken, elektrische Päder, Luft, Licht, Sonnen- und andere Päder verabsolgt werden, und die weder als Krankenanstalten anzusehen noch unabhängige Bestandteile anderer Betriebe sind. Der Angeklagte hat, dem Zwecke der Anstalt entsprechend, gewerbmäßig Päder der feinsten Art verabreicht und hat dieses Gewerbe nicht als Teil eines anderen Unternehmens, sondern selbständig und auch nicht als eine Krankenanstalt, insbesondere aber nicht als eine Privatkrankenanstalt im Sinne von § 30 der G. O., betrieben. Eine solche liegt ein in Privatband befindliches, gewerbliches und auf eine gewisse Dauer berechnetes Unternehmen voraus, in dem in bestimmten dazu hergerichteten Räumen und Anlagen Kranke Behandlung ihrer Leiden oder Pflege oder beides in der Weise finden, daß ihr Aufenthalt in jenen Räumen und Anlagen eine gewisse längere Dauer zu wahren hat und erreicht, daß ferner die Räume und Anlagen den üblichen Mittelpunkt bilden, zu dem die Kranken stetig zurückkehren, und daß deren Lebensweise in Verbindung mit der angewendeten Heilmethode überwacht wird.

wußten wir alle: der Johannien ist über den Berg und kommt durch.

Dann war da noch der Freitsmiedl, Alois, Landturnpionier, Wegker seines Zeichens, mit einem unruhigen Blinddarm, welcher verkürrt werden sollte. Vielleicht aber auch nicht.

Dem Freitsmiedl Alois wurde die Gicht arg langweilig. Da mußte er nun im Bett liegen, schon an die vierzehn Tag, und war doch eigentlich nicht recht krank. Weil er aber nun im Bett lag, mußte er sich halt auführen wie ein Kranker. Wenn er also aufstand und ein wenig wandelte, so wandelte er gebückt und gedrückt wie ein breitbäusiges Männlein, dem das letzte Stündlein nimmer fern ist. Hin und wieder aber vergaß er seine Krankheit, und dann schritt er gemächlich und aufrecht daher, ganz wie ein Mensch ohne Kurabe im Blinddarm.

Endlich war es soweit: die Schlachtbank kam angerollt, die Fensterstühle luden den Landturner auf, machten ein paar schlechte Witze und fuhren mit ihm davon. Nach einer guten Stunde brachten sie ihn zurück: still, blaß und arg in Schweiß gebadet.

Unaebdulig wartete der ganze Saal auf Freitsmiedl Alois' Erwachen.

Das begann mit einem tiefen und abgründigen Grunzen. Dazu irraute sich der fuchserote Barbarenbart.

„Freitsmiedl, wie geht's? Bist du wieder bei'nander?"

„Sakrament, Sakrament!" murmelte der Alois.

Langere Pause. Wir mußten ihm Zeit lassen. Diesmal hatte es schon mehr Farbe, das entrüstete Amurren.

Dann hub er ganz von selber an: „Ja, wie lang soll denn dös no hergehen mit dera Operation? Also jetzt bin i do scho lang genug herin, allweil muß i no warten. Operiert werden mödt i!"

„Ist ja schon geidehen, Freitsmiedl!"

„Ah na!"

„Ja freilich!"

Große Pause. Freitsmiedl Alois denkt so angekrengt, daß ihm aufs neue die hellen Schweißperlen auf die Stirn treten. Dann ernst, vorwurfsvoll:

„Wo is denn naher dös Trumm Darm, han?"

„Wir wollen den Herrn Doktor fragen," begünstigt die Schweiter.

„Jetzt liegen Sie nur brav still."

Aber der Freitsmiedl, der seines Zeichens ein Wegker ist und ein Interesse hat an der Anatomie, sowie ein berufsmäßiges Verständnis für ihre Ergebnisse, der laßt net aus.

„Ja, dös Trumm Darm, dös müaß i scho habn! Dös a'hört mei!"

Er bleibt ganz ernst, beinahe feierlich, und läßt sich durch die andauernde Heiterkeit des ganzen Saales nicht stören.

Dann kommt der Arzt. „Ihren Darm wollen Sie haben? Und ein ganzes „Trumm" dazu? Das war aber nur ein kleiner Zipfel, und wer weiß, wo der jetzt hingeraten ist!"

Der Freitsmiedl Alois ist baß enttäuscht. Ganz traurig meint er: „Wissens, Herr Doktor, i hätt ihn halt gern a'habt zum Aufheben."

Dem Doktor fällt was ein, er lächelt: „Na, wenn's weiter nichts ist, dann sollen Sie den nächsten Blinddarm kriegen. Das verspreche ich Ihnen."

Ob aber dem Landturnpionier Freitsmiedl Alois, Wegker seines Zeichens, mit einem Trumm Blinddarm, der wo einem anderen gehört, auf die Dauer gedient ist?

Raum. E. A. I. K. i. m. d. i. d. „Leipz. Volksztg."

	Kundschau.	
--	-------------------	--

Ein neuer Erlass über die Aufhebung der Notprüfung von Krankenpflegepersonen vom 28. Juli 1915. Wir hatten bereits in Nr. 11 der „Sanitätskarte“ Spalte 1109 über neue Bestimmungen für Krankenpflegerinnen und -bedienen berichtet. Der Minister des Innern hat unterm 28. Juli 1915 folgendes neue Erlass, an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten usw. herausgegeben: „Es ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß die durch Erlass vom 29. Juni 1915 erfolgte Abschaffung der Krankenpflege Notprüfung für diejenigen Personen, die nach allerdings längerer praktischer Beschäftigung in der Krankenpflege mit einigem Komplex vor diesem Erlass in einen Ausbildungskursus mit der Erwartung eingetreten seien, nach Ablauf von 6 Monaten gemäß meiner Erlasse vom 3. August 1914 und vom 10. März 1915 zur Notprüfung zugelassen zu werden, eine ungerechtfertigte Härte bedeuten würde. Da ich dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung zuerkenne, will ich mich damit einverstanden erklären, daß ausnahmsweise auch noch solche Personen zur Krankenpflegeprüfung zugelassen werden, die bis zum 1. Mai 1915 in einem als staatliche Krankenpflege-schule anerkannten Krankenbau, einem Heilberufszentrum oder einem der vorgenannten Anstalten nach Pensionzahl und Ausbildungsmöglichkeit gleichwertigen Krankenbau die durch Erlass vom 3. August 1914 vorgeschriebene sechsmonatliche Ausbildung in der Krankenpflege begonnen haben. Und will ich davon Abstand nehmen, daß die hiernach zugelassenen Personen nach den strengeren Bestimmungen des Erlasses vom 10. März 1915 geprüft werden. Jedoch sind bei diesen Personen nicht die erheblich gemilderten Bestimmungen der mit Erlass vom 3. August 1914 eingeführten Notprüfung mit einer höchstens drei Stunden umfassenden Prüfungsdauer in Anwendung zu bringen; vielmehr haben diese Personen 1 bis 2 Tage vor der eigentlichen Prüfung eine Nacharbeit bei einem Sachverständigen gemäß den Prüfungsbestimmungen vom 10. März 1915 zu übernehmen und hierüber einen Krankenbericht zu erstatten und sich dann an einem Vormittag oder Nachmittag eine eingehenden praktischen und mündlichen Prüfung zu unterziehen. Die sich hieraus ergebenden Vergünstigungen dürfen aber nur solchen Personen gewährt werden, die nach dem Gutachten des zuständigen Regierungspräsidenten und der besonders zu hörenden Prüfungskommission eine durchaus genügende Ausbildung genossen haben und hinsichtlich ihrer ganzen Verhältnisse Alter, Schulbildung, sittliche Reife usw. besonders geeignet erscheinen. Die Entscheidung über die entsprechenden Befunde will ich dem Ermessen Sw. pp. überlassen. Mit dem 1. November d. Js. kommen diese Vergünstigungen endgültig in Wegfall und gelten für die Dauer des Krieges nur noch die Bestimmungen des Erlasses vom 29. Juni 1915.“

Der deutsche Reichstag hat folgendes „Schutzgesetz für Berufs-trachten und Berufsabzeichen“ angenommen: „§ 1. Wer Trachten oder Abzeichen, die im Deutschen Reich als Berufs-trachten oder Berufsabzeichen für die Betätigung in der Krankenpflege staatlich anerkannt sind, unbesugt trägt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. § 2. Die Anwendung der Vorschriften des § 1 wird durch Abweichungen in der Tracht oder in dem Abzeichen nicht ausgeschlossen, sofern unabweisbar die Gefahr einer Verwechslung vorliegt.“ — In der Begründung heißt es u. a.: „Mit dem Wunsche zu einem Schutze ihrer Trachten und Abzeichen zu gelangen, sind die in der Krankenpflege tätigen Genossenschaften bereits seit geraumer Zeit hervorgetreten. Die demzufolge veranlaßten Erhebungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Frage, ob den Berufs-trachten und -abzeichen der Krankenpflegeverbände ein gesetzlicher Schutz gegen mißbräuchliche Verwendung zu gewähren sei, bejaht werden muß, und daß ein solcher Schutz nicht nur den Interessen der Krankenpflegeverbände dienen, sondern in erster Linie der öffentlichen Gesundheitspflege zugute kommen würde. Das Gesetz trägt dem Rechnung. Es dient zugleich der Abwehr, den Krankenpflegegenossenschaften, die sich in schwerer Zeit mit aufopferungsvoller Tätigkeit in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, den Beweis der Dankbarkeit und Anerkennung zu geben.“ Wir glauben kaum, daß die Mißbräuche durch Strafindrohung geringer werden. Richtiger wäre die von uns seit Jahren befürwortete (sicht auch von Charlotte v. Cammerer geforderte) Abschaffung der „Schwehern“ oder Pflegerinnentracht außerhalb der Berufsarbeit!

Paul Ehrlich 4. Paul Ehrlich war einer der fruchtbarsten Gelehrten unter den Ärzten der ganzen Welt. Der bei seinen Forschungen genialen Blick mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verband. Ehrlich ist am 14. März 1854 zu Strahlen in Schlesien geboren, seine medizinischen Studien machte er in Breslau und Straßburg. Frühzeitig trat er in Breslau in enge Be-

ziehungen zu dem hervorragenden Pathologen Cohnheim und dessen bedeutendem Schüler Weigert, der gerade damals durch Verwendung der Anilinfarben zur Sichtbarmachung mikroskopischer Nucleärfärbung die histologische Färbung förderte. Auf Grund seiner ungewöhnlichen chemischen Kenntnisse bemühte Ehrlich sich schon als Student, Methoden der Gewebsfärbung mittels Anilinfarben zu finden. Er entwickelte sich dabei zu einem der bedeutendsten Farbdemiker, dem die chemische Industrie viele neue Farben verkaufte, die sich mannigfacher Anwendung erfreuen. Ehrlich selbst hat freilich diese Erfindungen niemals wirtschaftlich ausgenutzt. Sie bilden gewissermaßen Nebenprodukte seiner medizinischen Forschungen. Im Jahre 1878 wurde Ehrlich nach Ablegung der ärztlichen Staatsprüfung von Auerbach als Assistent an die erste medizinische Klinik der Berliner Charité berufen. Hier war eine seiner ersten Arbeiten die Anwendung der Farbmethode auf die Bestandteile des Blutes. Vor allem konnte er wesentliche Veränderungen unter den weissen Blutkörperchen zeigen, sowohl im normalen Blut als infolge krankhafter Veränderungen. Er legte damit den Grund zu weiterer gegenwärtigen Kenntnis von der Biologie und Pathologie des Blutes. Kurze Zeit, nachdem Robert Koch den Tuberkelbazillus entdeckt und ihn durch eine unbekannt zuverlässige, aber zerräubernde Färbung sichtbar gemacht hatte, erdachte Ehrlich eine neue Farbmethode, die das Verfahren wesentlich vereinfachte, vor allem auch vom Arzt leicht zu handhaben ist und noch heute allgemein gebräuchlich ist. Die Beobachtung, daß bei bestimmten Krankheiten, besonders beim Typhus, bestimmte Stoffe im Urin vorkommen, führte Ehrlich zu dem Verdachte, das Vorhandensein dieser Stoffe auf chemischem Wege zu erweisen und damit die Diagnose dieser Krankheit selbst zu erleichtern. Diese „Diazoreaktion“ hat heute wieder größere Bedeutung im Urin erhalten, nachdem durch die Schutzimpfung anderer Drogen der bakteriologische Nachweis durch die Gruber-Widal'sche Probe unmöglich geworden ist. Als noch 1890 das Tuberkulin dargestellt wurde, hat bald darauf das Institut für Infektionskrankheiten errichtet werden, um Ehrlich an dieses. Hier begann eine neue Epoche seiner Arbeitstätigkeit. Er versuchte den Vorgängen näherzukommen, die zur Immunität führen, und stellte zunächst Experimente mit Mäusen an. Er bemühte sich vor allem, den Grad der kindlichen Immunität quantitativ zu bestimmen. Diese Arbeiten führten ihn zu seiner berühmten Zellenlebenslehre, die sich an die Strukturchemie anlehnt, als Erklärung für das Zustandekommen der Immunität. Gekannt nämlich ein krankmachender Körper in den Organismus, so werden die Krankheitserscheinungen dadurch ausgelöst, daß das Gift an ganz bestimmte Bestandteile gebunden wird. Dadurch erklären sich auch die unterschiedlichen Erscheinungen verschiedener Krankheiten. Der Wunderheilmittelkampf z. B. kommt dadurch zustande, daß das in den Organismus eingebrachte Gift an gewisse Nervenzellen gebunden wird. Diese Bindung findet an ganz bestimmten Stellen der Zelle statt, den sogenannten Seitenketten. Die Zelle bildet sofort neue, von denen der Ueberfluß abgetoßen wird und im Blute freit. Kommt nun neues Tetanusgift in den Kreislauf, so wird es schon im Blute gebunden, bevor es an die Nervenzellen herantreten kann. Als Ehrlich gerade bis zu dieser Stufe der Forschungen gelangt war, stellte Wehring, der gleichfalls im Koch'schen Institut arbeitete, sein Typhusheilmittel dar. Indem Ehrlich seine Experimente über Mäusen und Affen auf die Typhus übertrug, konnte er eine Methode anwenden, um die Virulenz des Serums in einer bestimmten Menge zu messen, und erleichterte so die Verwendbarkeit des Serums in der allgemeinen Praxis. Zunächst zeigte seine Forschungen, daß nicht, wie man zuerst annahm, ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Weichens Zellulärpathologie und den Ergebnissen der Bakteriologie und der Serumforschung bestand. 1891 wurde Ehrlich zum außerordentlichen Professor ernannt und 1896 ihm die Leitung des neuen Institutes für Serumforschung und Serumprüfung übertragen. Im Jahre 1899 trat Ehrlich an die Spitze des neugegründeten Institutes für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., wo er, umgeben von einem ausgezeichneten Stab von Mitarbeitern, seine Serumforschung fortsetzte und zugleich einem neuen Gebiete sich zuwendete, der Krebsforschung. Auf Grund zahlreicher Versuche an Mäusen und Munden wurden wichtige Aufschlüsse über die Natur des Krebses gewonnen. Im Verlaufe seiner Arbeiten gelangte er schließlich auch zum Salvarsan, gleichfalls einem Arsenpräparat, von dem man anfangs hoffte, daß durch eine einzige Einwirkung, eine „Therapia sterilisans magna“, die Syphilis geheilt werden würde. Diese Hoffnung hat sich nun leider nicht erfüllt, aber als ein äußerst wirksames Mittel zur Heilung der Syphilis hat das Salvarsan sich bewährt, an dessen Verbesserung Ehrlich unansatzbar gearbeitet hat. Aber nicht nur bei der Syphilis zeigt das Salvarsan seine gute Wirkung, auch bei der Behandlung des Weichenshebers und des Nages wird es mit großem Erfolge verwendet. Trotz der hohen Ehren, die Ehrlich zuteil wurden, blieb er der bescheidene Gelehrte, der nur für seine Wissenschaften lebte.